

# Marken der rechten Szene in Schulen verbieten?

**Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2020 20:39**

## Zitat von samu

Dann gibst du die Antwort doch selbst, in dem Moment, wo eine extremistische Gesinnung (der Begriff wird dort ebenfalls benutzt) symbolisiert wird, ist der Hausfrieden (hier sogar der Begriff "Würde des Parlaments") gestört.

Dass Thor Steinar da eine definierte Rolle einnimmt mag sein, dann müsste man dies eben für seine Hausordnung ebenso definieren, oder nicht?

Das im Gutachten aufgeführte VG Gera hat da 2013 den Hinweis formuliert, dass das so pauschal selbst in Ratssitzungen nicht gilt. Es müsse jeweils am Einzelfall (also dem Tragen eines konkreten Einzelkleidungsstücks und nicht an der Marke insgesamt) abgewogen werden, ob eine erhebliche Störung davon ausgeht. Nur dann wäre eine Aufforderung zur Unterlassung zulässig.

Es darf m.E. sehr bezweifelt werden, dass vom Tragen von Thor Steinar Kleidung einzelner Schüler eine erhebliche Störung der Schule ausgeht. Das mag anders aussehen, wenn sich z.B. darüber gezielt Leute auf dem Pausenhof zusammenrotten und Angst und Schrecken verbreiten. Ich denke da ein bisschen an "American History X".